

Der Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (StaRUG) und seine Bedeutung für Mietverhältnisse in der Krise des Mieters

Am 1. Januar 2021 ist das Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (StaRUG) in Kraft getreten. Der Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen bietet einen gesetzlichen Rahmen zur Sanierung von Unternehmen vor Eintritt der Insolvenzreife. Er umfasst eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen und Instrumentarien, auf die Unternehmen zur durchgreifenden Sanierung zurückgreifen können. Das StaRUG ist nicht als rein gerichtliches Verfahren wie das Insolvenzverfahren konzipiert. Es handelt sich vielmehr grundsätzlich um ein nicht-öffentliches Verfahren, an dem nur die betroffenen Gläubiger beteiligt sind.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die Energie- und Rohstoffkrise und der allgemeine wirtschaftliche Abschwung haben insbesondere gewerbliche Mietverhältnisse stark belastet, sodass sich aus Vermietersicht die Frage stellt, welche Auswirkungen diese neuen Instrumentarien auf Mietverhältnisse haben werden.

Mithilfe des StaRUG kann zur Sanierung des Unternehmens beispielsweise der Erlass von Forderungen auch gegen den Willen der Gläubiger durchgesetzt werden – und das ohne ein Insolvenzverfahren einleiten zu müssen.

Wir klären, was aus Vermietersicht hier zu berücksichtigen ist und welche Rechte und Handlungsoptionen aus Gläubigersicht bestehen.

Gerne können wir insbesondere folgende Themen im Detail mit Ihnen besprechen:

- allgemeiner Überblick über die Instrumentarien des Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmens: Voraussetzungen, Verfahrensablauf
- Auswirkungen des Restrukturierungsverfahrens auf bestehende Mietverhältnisse
- Umgang mit Mietsicherheiten im Rahmen des StaRUG
- Einwirkungsmöglichkeiten von Gläubigern im Rahmen des Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmens
- Rechtsschutzmöglichkeiten gegen die Instrumente